

Kapitalmarktrecht 2017

Österreichs anerkanntester Treffpunkt für Kapitalmarktrechts-Spezialisten
aus Unternehmen, Banken, Beratung

16. März 2017

Kapitalmarktrecht 2017

- » Alle Neuerungen & Updates von den anerkanntesten Experten - Profundes Update und Wissen aus erster Hand garantiert.

Fachliche Leitung: Susanne Kalss, Wirtschaftsuniversität Wien

21. Februar 2017

AG-Hauptversammlung

- » Die bewährte Gelegenheit Zweifelsfragen vor der nächsten HV zu klären und aktuelle Entwicklungen vorausschauend zu beleuchten. Kompakt. Prägnant. Intensiv.

Fachliche Leitung: Rupert Brix, BIEBER BRIX MAYER

22. Februar 2017

AIFMG - Alternative Investmentfonds

- » Bedeutung für die Praxis der AIFM-Gesetzgebung auf nationaler und europäischer Ebene.

Fachliche Leitung: Clemens Hasenauer, CHSH

FACHLICHE LEITUNG



Rupert Brix
BIEBER BRIX
MAYER



Clemens
Hasenauer
CHSH



Susanne Kalss
WU Wien

VORTRAGENDE

Stefan Arnold
Baker & McKenzie

Katrin Hanschitz
KNOETZL Haugeneder Netal

Armin Kammel
Vereinigung Österreichischer
Investmentgesellschaften (VÖIG)

Florian Khol
BINDER GRÖSSWANG RAe

Ferdinand Kleemann
KPMG

Peter Knobl
CHSH

Bettina Knötzl
KNOETZL Haugeneder Netal

Christoph Moser
Weber & Co

Vedran Obradović
Übernahmekommission

Martin Oppitz
Grohs Hofer

Heidmarie Paulitsch
Rechtsanwältin in Wien

Patrick Prügger
B+C Holding

Daniela Rauscher
FMA

Susanne Reder
FMA

Ulla Reisch
Urbanek Lind Schmied Reisch

Gerhard Schwartz
EY

Stefan Weber
Weber & Co

Norbert Wess
wkklaw

VORTRAGENDE



RA Mag. Katrin Hanschitz ist Partner bei KNOETZL. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte umfassen die gerichtliche und außergerichtliche Beratung und Vertretung bei gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten, wobei sie als Streitwältin auf ihre umfangreiche Erfahrung als Transaktionsanwältin im Bereich Gesellschaftsrecht/M&A und Finanzrecht zurückgreifen kann.



RA Dr. Florian Khol ist Partner bei Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH. Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind M&A-Transaktionen sowie Kapitalmarkt- und Übernahmerecht, Emittenten Compliance und Corporate Governance. Florian Khol ist auf die Beratung börsennotierter Unternehmen spezialisiert und berät in diesem Zusammenhang auch bei der Vorbereitung und Durchführung von Hauptversammlungen.



RA Mag. Bettina Knötzl ist Partner bei KNOETZL und seit über 20 Jahre auf die Vertretung in komplexen Wirtschaftsstreitigkeiten und heiklen Wirtschaftsstrafsachen spezialisiert. Sie leitet in Österreich die "streitbare Tafelrunde" und international die Litigation Committee der International Bar Association. Sie ist österreichische Repräsentantin des ICC-FraudNet und Präsidentin des Beirats von Transparency International, Austrian Chapter.



RA Dr. Heidemarie Paulitsch ist Rechtsanwältin in Wien. Zu ihren Spezialgebieten zählen Wirtschaftsstrafrecht und Complianceberatung. Sie ist als Strafverteidigerin und Unternehmensvertreterin tätig, Mitglied der Arbeitsgruppe Whistleblowing bei Transparency International - Austrian Chapter und Autorin zahlreicher Fachpublikationen in ihren Fachgebieten.

Winkler

TEILNEHMER

Leitende Mitarbeiter der Abteilungen

- » Vorstandssekretariat
Recht, Investor Relations und Finanzen

von AGs, insbesondere von börsennotierten AGs

- » Kapitalmarktexperten von Banken
- » Rechtsanwälte, Notare

9.00 ABLAUF

Begrüßung durch Romy Faisst, Partnerin, Business Circle und den fachlichen Leiter: Rupert Brix

9.10 Update Hauptversammlung:

- » Interessantes aus der letzten Zeit
- » Wissenswertes über neue Entwicklungen

Der „ordentliche“ Rückzug von der Börse: Squeeze out nach dem GesAusG

- » Überblick über den Ausschluss von Minderheitsaktionären nach dem GesAusG
- » Zeitlicher Ablauf
- » Erfahrungen aus der Praxis

Rupert Brix, BIEBER BRIX MAYER

10.45 Kaffeepause

11.15 White collar crime in der Hauptversammlung: unrichtige Auskunftserteilung durch den Vorstand

- » Überblick über das reformierte Bilanzstrafrecht
- » strafrechtlicher Tatbestand der Bilanzfälschung
- » Fallen, Beispiele, Tipps

Heidemarie Paulitsch, Rechtsanwältin in Wien

13.00 Gemeinsames Mittagessen

14.15 Verpflichtung des Aufsichtsratsvorsitzenden zur Leitung der Hauptversammlung sowie Einfluss der Aktionäre auf dessen Bestimmung

- » - Kann sich der Vorsitzende dieser Pflicht entledigen?
- » - Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen, etwa fehlende Sprachkenntnisse, Terminkollision,
- » Rücksichtnahme auf das Objektivitätsgebot, andere Konstellationen?
- » - Aktienrechtliche Minderheitsrechte
- » - Einfluss auf die Bestimmung des Versammlungsleiters
- » - Abwahl des Versammlungsleiters in der HV
- » - Aktuelle Entwicklungen und Judikatur

Florian Khol, BINDER GRÖSSWANG Rechtsanwälte GmbH

Peter E.J. Winkler, LL.M., Eisenberger & Herzog Rechtsanwalts GmbH

15.45 Kaffeepause

16.15 Fehlverhalten des HV-Vorsitzenden in der HV und Konsequenzen

- » Mögliches Fehlverhalten bei
 - Zulassung
 - Abstimmung
- » Wortentzug u.v.a.
- » Konsequenzen für AG
- » Haftung des HV-Vorsitzenden

Bettina Knötzl, KNOETZL Haugeneder Netal RAe

Katrin Hanschitz, KNOETZL Haugeneder Netal RAe

17.00 Ende der Jahrestagung

EINLADUNG

Der kommende Konferenztag zur Hauptversammlung der AG beschäftigt sich mit neuen Erkenntnissen und Fragen, die ad hoc in der Hauptversammlung konkret werden und durchaus brisante Auswirkungen haben können. Bereiten Sie sich darauf vor:

Viele Fragen drehen sich um die Vorsitzführung in der Hauptversammlung. Was passiert, wenn der HV-Vorsitzende bei der Ausübung seiner Rechte und Pflichten und der Ausübung der etc, Fehler macht? Haftet der Vorsitzende der HV selbst und/oder haftet die Aktiengesellschaft? Mit der zivilrechtlichen Haftung in diesem Zusammenhang beschäftigen sich Mag. Bettina Knoetzl und Dr. Katrin Hanschitz.

Welchen Einfluss haben Aktionäre auf die Bestimmung des Leiters der Hauptversammlung überhaupt? Etwa im Sonderfall der Einberufung der HV auf Aktionärsantrag oder bei Ergänzung der Tagesordnung? Gibt es in Österreich die Möglichkeit die Abwahl des Vorsitzenden und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen. Dies analysiert Dr. Florian Khol.

Bekanntermaßen ist der Aufsichtsratsvorsitzende zur Leitung der HV verpflichtet und kann sich nicht leichtfertig dieser Pflicht entledigen. Gibt es aber Voraussetzungen, wo dies zutrifft oder sogar geboten ist? Etwa nicht ausreichende Sprachkenntnisse, kurzfristige berufliche Termine oder könnten Objektivitätsgebote Anlass sein, den Vorsitzenden von der Vorsitzführung Abstand nehmen zu lassen? Dazu hat sich Dr. Peter E.J. Winkler fundiert Gedanken gemacht und wird diese präsentieren.

Manch versierter Aktionär hat im Zuge der Generaldebatte dem Vorstand bei unterstellter Falschaussage oder vermeintlicher unterlassener Auskunftserteilung mit strafrechtlichen Folgen und einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gedroht. Die Rechtslage hat sich mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2015 geändert. Dr. Heidemarie Paulitsch wird den neuen § 163a StGB erläutern und das Bewusstsein schärfen, was der Vorstand zu beachten hat um eine Strafbarkeit wegen unrichtiger oder unvollständiger Auskunftserteilung durch den Vorstand zu vermeiden.

Da in den letzten Jahren, auch aufgrund von verschärften börserechtlichen Vorschriften, Emittenten überlegen, sich von der Börse zurückzuziehen, wird der squeeze out nach dem GesAusG dargestellt um einen ordentlichen Rückzug von der Börse, wie in der Gesetzgeber vorgesehen hat, aufzuzeigen. Notar Dr. Rupert Brix wird dabei auch seine Erfahrungen aus der Praxis weitergeben.